

RETO EBERLE

ALEXANDRA ALLGAIER

ANDREAS BUCHS

FER-LEITFADEN

Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung bei KMU

Die FER-Fachkommission hat am 5. Dezember 2023 der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers über die Nachhaltigkeit in der FER zugestimmt. Dieses Papier enthält einen Leitfaden, der KMU in sieben Schritten darin unterstützt, Nachhaltigkeit in der Organisation zu verankern und transparent darüber zu berichten. Die Öffentlichkeit ist bis am 14. April 2024 zur Kommentierung eingeladen.

Mit der Verabschiedung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2022 beschloss die FER-Fachkommission, das Thema Nachhaltigkeit zu adressieren. Während die Arbeiten im Jahr 2022 konzeptioneller Natur waren, nahm die von der FER gebildete Arbeitsgruppe [1] ihre Arbeit im Frühling 2023 auf. In sechs Sitzungen und in engem Austausch mit dem FER-Fachausschuss wurde ein Diskussionspapier zur Nachhaltigkeit in der FER erarbeitet. Auf Antrag der Arbeitsgruppe stimmte die FER-Fachkommission am 5. Dezember 2023 der Veröffentlichung des Diskussionspapiers einstimmig zu. Das Diskussionspapier enthält im Teil 1 Hintergrundinformationen über internationale und nationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie im Teil 2 einen praxisorientierten FER-Leitfaden zur Nachhaltigkeit, der im Folgenden skizziert wird. Aufgrund der Tatsache, dass damit ein neues Gebiet erschlossen wird, ist als Format ein Diskussionspapier und nicht jenes einer verbindlichen Fachempfehlung gewählt worden.

1. ZIELGRUPPE UND ZIELSETZUNG

Der FER-Leitfaden richtet sich im Besonderen – aber nicht nur – an Unternehmen, die nicht börsenkotiert und nicht unmittelbar von den Vorschriften des Art. 964a OR sowie den relevanten europäischen Richtlinien betroffen sind. Der Leitfaden ist daher primär für kleinere und mittlere Unternehmen und Organisationen gedacht, die FER anwenden. Der FER-Leitfaden verfolgt das Ziel, eine praxisorientierte Hil-

festellung sowohl für das Nachhaltigkeitsmanagement als auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bieten. Er berücksichtigt die besonderen Herausforderungen von kleineren und mittleren Unternehmen und Organisationen, wie begrenzte Ressourcen, und befasst sich daher vertieft mit dem Nachhaltigkeitsmanagement. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine Struktur vorgegeben, deren Inhalt sich aus Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement ergibt.

2. AUFBAU DES LEITFADENS

2.1 Sieben Schritte. Der FER-Leitfaden besteht aus sieben Schritten. Indem Unternehmen und Organisationen diesen Schritt für Schritt durchgehen, verankern sie Nachhaltigkeit in ihrer Organisation und erhalten gleichzeitig die relevanten Inhalte für eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Jeder der nachfolgenden Schritte trägt wie ein Puzzleteil zum Gesamtbild und zum Nachhaltigkeitsbericht bei:

- 1) Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsaufgaben klären;
- 2) Interesse verschiedener Anspruchsgruppen analysieren und verstehen;
- 3) Nachhaltigkeitsambitionen des Unternehmens festlegen;
- 4) Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aus Umwelt- und Geschäftsperspektive ermitteln;
- 5) Fahrplan mit spezifischen Zielen und Massnahmen erarbeiten;



RETO EBERLE,
 PROF. DR. OEC.,
 DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
 PARTNER KPMG,
 A. O. PROFESSOR UZH,
 PRÄSIDENT STIFTUNGSRAT,
 LEITER FER-ARBEITSGRUPPE
 ZUR NACHHALTIGKEIT



ALEXANDRA ALLGAIER,
 M. A. HSG,
 DIPL. WIRTSCHAFTS-
 PÄDAGOGIN,
 FACHASSISTENZ FER,
 MITGLIED FER-
 ARBEITSGRUPPE ZUR
 NACHHALTIGKEIT

- 6) Massnahmen umsetzen und Fortschritt mittels Kennzahlen messen;
- 7) Nachhaltigkeitsbericht erstellen, der relevante Informationen in Kategorien wie Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele gliedert.

Der FER-Leitfaden ist flexibel konzipiert, sodass Unternehmen die sieben Schritte an die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen können. Bei Bedarf können zusätzliche Schritte integriert oder die Reihenfolge geändert werden. Damit liegt dem Leitfaden – wie den Fachempfehlungen selbst auch – ein Managementansatz zugrunde.

2.2 Wesentlichkeit (Schritt 4). Je nach gesetzlichem Kontext oder Standard wird der Begriff «Wesentlichkeit» unterschiedlich interpretiert. Die FER verfolgt in ihrem Leitfaden den Ansatz der sog. doppelten Wesentlichkeit. Themen sind wesentlich, wenn sie als relevant erachtet werden aufgrund

→ des Einflusses des Geschäftsmodells bzw. der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft (sog. Umweltrelevanz) und/oder

→ des Einflusses der Umwelt und der Gesellschaft auf das Geschäftsmodell bzw. die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg (sog. Geschäftsrelevanz).

Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Betrachtung, die sowohl die Interessen der Organisation als auch diejenigen ihrer Anspruchsgruppen einbezieht. Ausserdem ermöglicht er eine Anschlussfähigkeit an die Berichterstattung nach anderen Standards bzw. Regulationen.

2.3 Freiwilligkeit. Die Implementierung des FER-Leitfadens zur Nachhaltigkeit soll aus heutiger Sicht auf freiwilliger Basis erfolgen. Wie im Diskussionspapier ausgeführt, kann die Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil des Jahresberichts (FER RK/34) bzw. des Geschäftsberichts (FER RK/7) sein oder in separater Form erfolgen.

3. WEITERE VORGEHENSWEISE: EINLADUNG ZUR KOMMENTIERUNG

Nach der Veröffentlichung des Diskussionspapiers der Arbeitsgruppe, die in Deutsch und Französisch erfolgt, ist die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, bis zum 14. April 2024 zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Dazu kann über die Website des Projekts [2] entweder ein Online-

Formular ausgefüllt oder der Fragebogen zum Ausdrucken heruntergeladen werden. Nach der Auswertung der Rückmeldungen wird die Fachkommission voraussichtlich in ihrer zweiten Sitzung Ende 2024 über allfällige Anpassungen und über eine Veröffentlichung entscheiden [3]. ■

Fussnoten: 1) Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Prof. Dr. Reto Eberle, KPMG/Universität Zürich (Projektleitung); Daniel Bösiger, Georg Fischer (Vertretung Anwender/-innen); Sven Bucher, ZKB und Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Vertretung Banken); Andreas Buchs, ZHAW (Vertretung Hochschulen); Dr. Mark Veser, EY (Präsident Fachkommission ESG-Assurance Expertsuisse); Alexandra Allgair, Universität St. Gallen (Fachassistenz). 2) Vgl. <https://www.fer.ch/nachhaltigkeit/>. 3) Kontakt: FER-Fachsekretariat (fachsekretaer@fer.ch) oder Leitung der Arbeitsgruppe (reto.eberle@fer.ch).



ANDREAS BUCHS, MA UZH,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
DOZENT, PROJEKTLER
ZHAW, MITGLIED
FER-ARBEITSGRUPPE ZUR
NACHHALTIGKEIT